

Die Frequenzziffern sind überhaupt eine ganz interessante Einrichtung. Man sollte sich auf ihre allgemeine Anwendung einigen können. Wir werden bei einem anderen Anlass auf dieselben zurückkommen.

Einige Frühjahrs-Ankunftsdaten für das genannte Gebiet werden auch Interesse finden: die Rotdrossel, der Wiesenpieper, der Kranich waren u. a. schon vor dem 20. Mai, dem Ankunftstag des Forschers, eingetroffen. Gartenrotschwanz am 24. Mai, Steinschmätzer am 25. Mai. Singdrossel, Wacholderdrossel, Gelbe Schafstelze, Rohrammer, Buchfink, Bergfink, Stockente am 26. Mai. Blaukehlchen, Weisse Bachstelze am 27. Mai. Gartenammer, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Kampfläufer am 28. Mai. Feldlerche, Grauer Fliegenschnäpper, Uferschwalbe am 30. Mai. Goldammer am 1. Juni. Kuckuck am 3. Juni.

Diese Angaben sind, wie schon erwähnt, auch für unsere schweizerische Vogelkunde von einem gewissen Wert, weshalb wir hier den kurzen Auszug aus der schönen Arbeit von 74 Seiten gebracht haben.



Vogelschutz.

Protection des oiseaux.



Fischfeinde.

Von *Karl Daut*, Bern.

Bekanntlich gehört unser Grauer Fischreiher zu den Lebewesen, die durch die Voreingenommenheit und Gewinnsucht der Menschen dem Untergang geweiht sind.

Die Siedelungen dieses interessanten Stelzbeines in der Schweiz sind wie diejenigen des Weissen Storches bald gezählt und verschwinden von Jahr zu Jahr.

Im letzten Jahre vernahm ich die frohe Botschaft, dass sich der Fischreiher in der Münsingen-Aau an der Aare unweit Bern wieder angesiedelt habe.¹⁾ Die Hoffnung, dass unsere Gegend wieder um ein dauerndes Naturdenkmal reicher geworden sei, sollte sich leider nicht erfüllen. Eine ornithologische Fachschrift brachte die Nachricht, dass in Münsingen ein ausgestopfter Fischreiher zu verkaufen sei. Meine Ahnung, dass es sich um ein Mitglied der Reiherkolonie im nahen Auengebiet der Aare handle, wurde durch den Bericht des Besitzers des Vogels bestätigt. Dieser Reiher war Anfangs November von einem Fischer an der Aare in der Nähe von Münsingen geschossen worden.

Leider muss der Naturfreund dieser Schiesserei machtlos zusehen, da das „Bundesgesetz betreffend die Fischerei (vom 21. Dezember 1888)“ die Vernichtung des Fischreihers geradezu vorschreibt. Art. 22 dieses Gesetzes lautet: „Die Ausrottung von Fischottern, Fischreihern und andern der Fischerei besonders schädlichen Tieren ist möglichst zu begünstigen.“

¹⁾ Es handelte sich nicht um eine „Ansiedelung“, sondern eine Anzahl Fischreiher wählte die Gegend als Winteraufenthaltsgebiet. Red.

Was wir unter „der Fischerei besonders schädlichen Tieren“ zu verstehen haben, belehrt uns Prof. Dr. G. ASPER in seinem im Auftrage des Schweizerischen Departements für Industrie und Landwirtschaft herausgegebenen kleinen Buche: „Die Fische der Schweiz und die künstliche Fischzucht.“ In dieser im Jahre 1891 im Verlag von Schmid, Francke & Cie. in Bern erschienenen Schrift beruft sich der Verfasser vorerst auf die von Herrn Legationsrat ALFRED DE CLAPARÈDE, damaligem schweizerischem Gesandten in Washington, im Auftrag des Schweizerischen Handels- und Landwirtschafts-Departementes bearbeitete Veröffentlichung, der er nachfolgende Angaben entnommen hat:

„Die Feinde des Fisches aus dem Tierreich — sieht man von dem Menschen ab — sind nach VON DEM BORNE folgende: „die Fischotter, der Nörz, der Fuchs, die Katze, die Wasserspitzmaus, die Wasserratte, der Fischreiher und andere Reiherarten, der Komoran, der Eisvogel, der Fischaar, die Gabelweihe und andere Raubvögel, die Enten, die Taucher und der Schwan. Dazu kommen noch andere Vertreter der Wirbeltiere wie die meisten Fischarten, die Frösche, Salamander und Schlangen, sowie eine Reihe niederer Tiere. Nach KARL VOGT und Freiherr VON LAVALETTE ST. GEORGE wären ferner als Fischfeinde in Betracht zu ziehen: die Gelbe Bächstelze, die Wasseramsel, alle Raubvögel, die Krähen, die Sumpfwaihe, der Iltis, das Wiesel und selbst der Bär. Nach WITTWACK müsste diese Liste noch ergänzt werden durch die Gänse und alle Möwenarten. An Hand dieses langen Verzeichnisses der Fischfeinde, das den Vergleich mit „der Liste der Kriegsschuldigen der Entente“ wohl aushalten kann, hat nun Prof. Dr. ASPER seine eigenen Schlüsse gezogen.¹⁾

An der Spitze der „Schuldigen“ stellt er die Fischotter. Als zweiter folgt der Komoran, der täglich 3½ Kilogramm Fische braucht, um seinen Hunger zu stillen. Dann kommen die Reiher an die Reihe, deren Anklageschrift mit folgenden Worten beginnt:

„Die Familie der Reiher — Ardeidae — als deren hauptsächlichster Vertreter in der Schweiz der Graue Reiher (*Ardea cinerea*) und seine Verwandten, der Purpurereiher (*Ardea purpurea*), der Rallenreiher (*Ardea ralloides*), sowie die beiden Rohrdommeln (*Ardea stellaris* und *Ardea minuta*) zu nennen sind, ist gleichfalls als der Fischerei schädlich zu betrachten . . . Professor METZGER beziffert den jährlichen Nahrungsverbrauch von einem Pärchen Reiher auf 120—130 Kilogramm Fischfleisch. Nach den Angaben des „Deutschen Fischereivereins“ sind im Jahre 1881 allein in den preussischen Staatsforsten 5376 Reiher erlegt und 364 Reiherhorste zerstört worden.“

Als dritter erscheint auf der Anklagebank der Eisvogel, von dem es heisst:

¹⁾ Wir betonen noch, worauf der Verfasser später selbst hinweist, dass diese Schrift 30 Jahre alt ist und sich in diesem Zeitraum die Ansichten auch bei den Fischern z. T. erheblich gewandelt haben. Red.

„Der Eisvogel (*Alcedo ispida*) ist ebenfalls in keiner fischreichen Gegend zu dulden. Auf seinem Gute Berneuchten hat VON DEM BORNE in zehn Jahren 421 Eisvögel gefangen und in deren Kröpfen niemals etwas anderes als Fischschuppen und Gräte gefunden. Bald lauert der Eisvogel stundenlang unbeweglich, bald schwebt er adlerartig über dem Wasser, nach Beute spähend. In beiden Fällen stösst er auf den Fisch im Wasser, welchen er mit dem Schnabel fängt . . .“

Dann folgen der Seeadler (*Haliaëtus albicilla*) und namentlich der Fischadler (*Pandion haliaëtus*), die nach der Ansicht des Verfassers zu den gefährlichsten Fischfeinden zu zählen sind.

„Die dem Fischadler verwandten Weihen, insbesondere die Königs- oder Gabelweihe (*Milvus regalis*) und die Sumpf- oder Rohrweihe (*Circus rufus*) verdienen ebenfalls keine Schonung, wengleich sie dem Fisch weniger gefährlich und in anderer Beziehung nützlich sind. Beide Vögel fangen soviel Fische, Hasen, Hühner und kleine Vögel, dass der Schaden, den sie anstiften, den Nutzen, welchen sie sonst bringen, weit überragt.“ (Schluss folgt.)



Beringter Distelfink. Am 9. September 1921 wurde mir ein toter, junger Distelfink zur Sektion gebracht. Der Vogel hatte im Schlund und Magen gar keine Nahrungsstoffe, im Darm nur etwas weissen Schleim. Der Vogel ist wohl verhungert; wahrscheinlich im Käfig aufgezogen, ist er dann freigelassen worden, bevor er zu einer selbständigen Nahrungsaufnahme fähig war. An einem Ständer trug er

einen Ring mit der Aufschrift $\left(\begin{array}{c} \text{H} \\ + \end{array} \right) 1 \text{ } \text{g} \text{ } 14.$

Dr. B. Siegmund, Basel.

Anmerk. der Red. Es handelt sich um einen „Züchtering“, also nicht um einen solchen der wissenschaftlichen Ringversuche. Der Distelfink ist demnach wahrscheinlich entflohen.

Schweizer. Präparatoren-Vereinigung. Eine solche Gewerbe-Vereinigung ist anlässlich einer Versammlung, welche am 11. und 12. Juni 1921 in Luzern stattfand, gegründet worden. Sie will durch eine tüchtige Berufslehre zur Hebung dieses Kunstgewerbes beitragen und mit allen Mitteln die nur zu bekannten Missstände im Präparatoren-Beruf bekämpfen. A. H.

Der Steinadler im Urnerland. Laut Zeitungsmeldungen ist im September 1921 in den Schächentaler Bergen der Steinadler aufgetaucht. Es konnten bis zu sechs Stück in der Luft gesichtet werden. Es wird sich wohl zum Teil um junge Vögel handeln, die aus dem Brutrevier ihrer Eltern vertrieben wurden. Der Kanton Uri zählt aber 500 Jäger! Wenn wir auch ein weidmännisches Erlegen des Aars während der Jagdzeit nicht unbedingt verurteilen können (wohl aber stets das Plündern der Horste), so ist doch die Gefahr für das Weiterbestehen des erwähnten Bestandes an Steinadlern keine geringe. A. H.

Vogelflug und Kinematographie. Die wissenschaftliche Kinematographie beginnt mit dem Jahre 1874, wo der französische Professor für Physiologie MAREY eine sogenannte photographische Flinte konstruierte und sie interessanterweise zur Aufnahmen vom Vogelflug benutzte. Im Jahre 1886 machte dann O. ANSCHÜTZ in Deutschland eine Reihe Aufnahmen der Bewegungen von Menschen und Tieren, die klassisch geworden sind. Es entstand dann die Grossindustrie des „Spielfilmes“. Jetzt ist man wieder daran, die Kineematographie für wissenschaftliche Zwecke in erhöhtem Masse nutzbar zu machen. A. H.